

## Öko – Kontrollblatt Aquakultur

### Dieses Kontrollblatt:

1. dient als Nachweis, dass die Anforderungen für die ökologisch/biologische Aquakultur im Rahmen der Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren erfüllt werden und der Gesamtbetrieb oder die nachfolgend gemeldeten Teiche der Öko-Produktionseinheit (Teiche gemäß Liste) ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden.

und

2. ist Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung für antragstellende Unternehmen nach der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023) für die nachstehenden Maßnahmen zur Biokarpfenproduktion:

**a. Tbio a – Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe**

**b. Tbio b – Biokarpfen Zielertrag**

Die Angaben im Kontrollblatt sind von der durch das antragsstellende Unternehmen beauftragten Kontrollstelle gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2018/848 zu bestätigen und ausgefüllt dem zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) oder der zuständigen Informations- und Servicestelle (ISS) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und bis spätestens zum **31.01. des auf den aktuellen Auszahlungsantrag folgenden Jahres** einzureichen.

### Von dem antragstellenden Unternehmen auszufüllen (BNR10 und BNR15)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsnummer (BNR 10)

2	7	6																	
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unternehmensnummer InVeKoS/ELER oder ELER-Registriernummer, die Ihnen in Sachsen (Bundeslandkennung 14) vergeben wurde und die Ihnen gleichzeitig mit Ihrer PIN den Zugang zur ZID ermöglicht

### Von der Kontrollstelle auszufüllen

Das folgende, erzeugende Unternehmen

Name, Vorname bzw. Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
betriebliche Öko-Identifikationsnummer:	DE-

wurde am \_\_. \_\_. 20\_\_ für das **aktuelle Kontrolljahr** durch die Kontrollstelle im Kontrollbereich A: Landwirtschaftliche Erzeugung – Aquakultur kontrolliert.

Das Unternehmen/der Betrieb ist seit \_\_. \_\_. 20\_\_ ununterbrochen im Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 (Kontrollbereich A).

*Falls zutreffend:*

Das Unternehmen/der Betrieb wechselte im Zeitraum der letzten zwei Jahre am \_\_. \_\_. 20\_\_ zu unserer Öko-Kontrollstelle und wurde zuvor von der Öko-Kontrollstelle

Name der Kontrollstelle:	
Code-Nr. der Kontrollstelle:	DE-ÖKO-

kontrolliert.

### Von der Kontrollstelle auszufüllen

Es wurde im Ergebnis der durchgeführten Kontrollen Folgendes festgestellt:

- Das Unternehmen wirtschaftet im Gesamtbetrieb ökologisch/biologisch entsprechend der VO (EU)2018/848.

Das Unternehmen bewirtschaftet die nachfolgend aufgeführten Teiche in einer ökologischen Betriebseinheit, gemäß den Bestimmungen der VO (EU) 2018/848 ökologisch/biologisch.


Wurden im Ergebnis der durchgeführten Kontrollen Verstöße im Sinne der Verordnung der VO (EU) 2018/848 festgestellt?

- Nein
- Ja, folgender kritischer Verstoß im Kontrollbereich A, Aquakultur, führt zu:
- einer Maßnahme nach Artikel 42 der VO (EU) 2018/848,
  - einer Abmahnung statt einer Maßnahme nach Artikel 42 der VO (EU) 2018/848 aufgrund Wahrung der Verhältnismäßigkeit lt. Anlage 3 Teil A Nr. 1 des Maßnahmenkatalogs der ÖLG-DV,
  - einer Anwendung einer Maßnahme laut den Nummern 7.3, 7.4, 7.5, 7.9, 7.12, 7.13 oder 7.15 der ersten Spalte des Maßnahmenkatalogs der ÖLG-DV:


### Von der Kontrollstelle auszufüllen

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Kontrollstelle

### Von dem antragstellenden Unternehmen auszufüllen

Mein Betrieb wird seit dem Jahr \_ \_ \_ \_ ökologisch/biologisch bewirtschaftet.

Ja, ich bestätige hiermit die Angaben der Kontrollstelle.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift antragstellende Person